

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktkennung

Produktname: Mosquito® classic Insektenschutz-Spray

Produktnummer: 5000010887

### 1.2. Relevante identifizierte Anwendungen des Stoffes oder Gemisches und Anwendungen, von denen abgeraten wird

Insektenschutzmittel für den menschlichen Gebrauch

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Eingetragener Firmenname: WEPA Apothekenbedarf GmbH & Co KG

Anschrift: Am Fichtenstrauch 6-10, 56204 Hillscheid, DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0)2624 107 0 Fax: +49 (0)2624 107 130

E-Mail: [info@mosquito-parasitenschutz.de](mailto:info@mosquito-parasitenschutz.de)

<http://www.mosquito-parasitenschutz.de>

### 1.4. Notrufnummer: +32 (0)70 245 245.

Vereinigung/Organisation: Giftinformationszentrum ([www.gizbonn.de](http://www.gizbonn.de)).

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und der entsprechenden Änderungen.

Reizt die Augen, Kategorie 2.

Kann allergische Reaktionen verursachen.

Entzündlich, Kategorie 3

Dieses Gemisch stellt keine Umweltgefährdung dar. Keine bekannten oder vorhersehbaren Umweltschäden unter normalen Nutzungsbedingungen.

Gemäß Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und der entsprechenden Änderungen.

Augenreizend

Kann allergische Reaktionen verursachen.

Entzündlich

Dieses Gemisch stellt keine Umweltgefährdung dar. Keine bekannten oder vorhersehbaren Umweltschäden unter normalen Nutzungsbedingungen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Biozid-Gemisch (siehe Abschnitt 15).

gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und der entsprechenden Änderungen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS07

Signalbegriff:

ACHTUNG



Besondere Kennzeichnung:

EUH208 Enthält Duftstoffe. Kann allergische Reaktionen verursachen.

Gefahrensätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht starke Augenreizungen.

Sicherheitshinweise - Allgemein:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313 BEI Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang Behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen - weiter ausspülen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Angaben vorhanden.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Keiner der Stoffe erfüllt die Kriterien von Anhang II, Abschnitt A der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### 3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Stoff	% (Masseanteil)	CAS-Nummer	Klassifizierung	Einecs/Elincs
Gemisch aus cis- und trans-p-Menthan-3,8-diol (Citriodiol)	19,5-30 %	42822-86-6	GHS07, Warnhinweis  H319	255-9537
Ethanol (denaturierter Alkohol)	52,66	64-17-5	GHS02, Gefahr  H225	200-578-6

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Ganz allgemein wird geraten, in Zweifelsfällen oder bei einem Fortbestehen der Symptome stets einen Arzt zu konsultieren.

Eine bewusstlose Person sollte NIE dazu gebracht werden, sich zu übergeben.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach dem Einatmen:**

Bei allergischen Reaktionen ist ärztliche Hilfe einzuholen.

**Bei einem Haut- oder Augenkontakt:**

Gründlich mit weichem, sauberen Wasser 15 Minuten lang ausspülen und dabei die Augenlider geöffnet lassen.



Patienten unabhängig vom Ausgangszustand an einen Augenarzt überweisen und Etikett vorzeigen.

**Bei einem Kontakt mit offenen Wunden oder geschädigter Haut:**

Gründlich mit weichem, sauberem Wasser ausspülen. Bei allergischen Reaktionen ist ärztliche Hilfe einzuholen.

**Nach dem Verschlucken:**

1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Bedarf einen Arzt aufsuchen und das Etikett des Produkts bereithalten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angaben vorhanden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angaben vorhanden.

---

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschverfahren**

Bei einem Brand ist Folgendes einzusetzen:

- Schaum
- Pulver, Trockenchemikalien
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Wasserschleier oder Wassernebel

**Ungeeignete Löschverfahren**

Bei einem Brand ist Folgendes nicht einzusetzen:

- Wasserstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Durch Feuer kann häufig dicker, schwarzer Rauch entstehen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Der Rauch darf nicht eingeatmet werden.

Bei einem Brand kann sich Folgendes bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

**5.3. Hinweise für die Feuerwehr**

Es sind Atemschutzgeräte und Schutzkleidung zu tragen.

---

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Es sind die unter Punkt 7 und 8 angegebenen Schutzmaßnahmen zu beachten. In geschlossenen Räumen ist die Zuführung von Frischluft sicherzustellen. Bei Reinigungsarbeiten ist eine Schutzbrille zu tragen.

**Für Personen, die nicht der Feuerwehr angehören**

Augenkontakt ist zu vermeiden.

**Für Feuerwehrleute**

Feuerwehrleute müssen eine geeignete Schutzausrüstung tragen (es wird auf Abschnitt 8 verwiesen).



**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Auslaufende und verschüttete Materialien sind mit einem nicht brennbaren, absorbierenden Material, wie z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselmehl etc., einzudämmen und aufzunehmen und zur Entsorgung in Behälter zu geben.

Es ist darauf zu achten, dass keine Materialien in Abläufe oder in Wasserläufe eindringen.

**6.3. Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung**

Die Reinigung ist vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel vorzunehmen; keine Lösungsmittel einsetzen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angaben vorhanden.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Die Anforderungen an die Lagerflächen gelten für alle Einrichtungen, in denen das Gemisch gehandhabt wird.

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach der Handhabung des Gemisches sind stets die Hände zu waschen.

Verschmutzte Kleidung ist auszuziehen und vor der Wiederverwendung zu waschen.

**Brandverhütung:**

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

**Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzbestimmungen sind zu beachten.

Der Augenkontakt mit diesem Gemisch ist stets zu vermeiden.

**Nicht zulässige Ausrüstung und Verfahren:**

In Bereichen, in denen das Gemisch zum Einsatz kommt, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Lagerung**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Die Lagerung muss an einem kühlen und trockenen Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung, vorgenommen werden.

**Verpackung**

Das Gemisch ist stets in einer Verpackung zu lagern, deren Material der Originalverpackung entspricht.

**7.3. Spezifische(r) Endverwendungszweck(e)**

Keine Angaben vorhanden.

**ABSCHNITT 8: ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1. Kontrollparameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte:**

**Expositionsgrenzwerte gemäß NRS ED 984:**

Frankreich	VME - ppm:	VME - mg/m3:	VLE - ppm:	VLE - mg/m3:	Hinweise:	TMP Nr.:
64-17-5	1000	1900	5000	9500	-	84

**Expositionsgrenzwerte (2003-2006):**

Schweiz	VME - mg/m3:	VME - ppm:	VLE - mg/m3:	VLE - ppm:	Temperaturen:	RSB:
64-17-5	960 mg/m3	500 ppm	1920 mg/m3	1000 ppm		
	4x15	-				

Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:
64-17-5	500 ml/m3	960 mg/m3	2(II)	DFG. Y
UK/WELs	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Begriffsbestimmung
	Kriterium:			



64-17-5	1000 ppm	-	-	-	-
UK/OES	TWA:	STEL:	Obergrenze:		
	Begriffsbestimmung		Kriterium:		
64-17-5	1000 ppm	-	-	-	-
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Obergrenze:		
	Begriffsbestimmung		Kriterium:		
64-17-5	1000 ppm	-	-	-	-

## 8.2. Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Die eingesetzte persönliche Schutzausrüstung muss sauber und vorschriftsmäßig gewartet sein.

Die persönliche Schutzausrüstung ist an einem sauberen Ort entfernt vom Arbeitsbereich aufzubewahren.

Bei der Handhabung des Gemisches darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden. Verschmutzte Kleidung ist auszuziehen und vor der Wiederverwendung zu waschen. Auf eine angemessene Belüftung ist insbesondere in geschlossenen Räumen zu achten.

#### - Augen-/Gesichtsschutz

Augenkontakt ist zu vermeiden.

Es ist eine Schutzbrille zu tragen, die Schutz vor Flüssigkeitsspritzern bietet.

Bei der Handhabung des Gemisches ist eine Schutzbrille mit seitlichem Schutz gemäß Norm EN166 zu tragen.

Bei großer Gefahr ist das Gesicht mit einer Gesichtsmaske zu schützen.

Optische Brillen gelten nicht als angemessener Schutz.

Personen, die normalerweise Kontaktlinsen tragen, sollten bei sämtlichen Arbeiten, bei denen sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sind, eine optische Brille tragen.

Es sind Augenduschen in Einrichtungen vorzusehen, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird.

#### - Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

#### - Körperschutz

Die von den Beschäftigten getragene Arbeitskleidung ist regelmäßig zu reinigen.

Nach einem Kontakt mit dem Produkt müssen alle verunreinigten Körperteile gewaschen werden.

---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben:

- Aggregatzustand: flüssig.

- Farbe: transparent, leicht gelblich

- Geruch: charakteristischer Geruch

- Relative Dichte (<sup>20</sup>/<sub>4</sub>): 0,8835 g/ml

- pH-Wert: 6,5 +/- 1

- Flammpunkt: 25,0°C

- Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

- Explosionsgrenzwerte: angesichts der Molekularstrukturen und der Zusammensetzung des Materials, sind keine explosiven Eigenschaften zu erwarten.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Stabil, keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei einer vorschriftsmäßigen Lagerung und Handhabung sind keine solchen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen sind zu vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung kann Folgendes freigesetzt/gebildet werden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

---

## Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug natürlich Hautfette verursachen und zu nicht allergischer Kontaktdermatitis und Aufnahme durch die Haut führen.

Kann Augenreizung verursachen

#### Gemisch

##### Akute Toxizität:

Orale Aufnahme: Keine feststellbare Wirkung.

Spezies: Ratte (empfohlen durch CLP)

LD50 > 2000 mg/kg

OECD-Richtlinie 423 (akute orale Toxizität / Verfahren der akuten Toxizitätsklasse)

Aufnahme über die Haut: Keine feststellbare Wirkung.

Spezies: Ratte (empfohlen durch CLP)

LD50 > 2000 mg/kg

OECD-Richtlinie 402 (akute dermale Toxizität)

##### Hautverätzung/Hautreizung:

Beobachtete Wirkung: Gesamtindex der Irritation

Durchschnittsindex < 1,5

Spezies: Ratte

OECD-Richtlinie 404 (akute Hautreizung / Ätzwirkung)

##### Starke Augenschäden/Augenreizungen:

Augenreizend

Hornhauttrübung: Durchschnittsindex  $\geq 1$ , aber < 3

OECD-Richtlinie 405 (akute Augenreizung / Ätzwirkung)



Iritis: Durchschnittsindex <= 1

OECD-Richtlinie 405 (akute Augenreizung / Ätzwirkung)

Die aufgeführten Wirkungen sind innerhalb von 7 Tagen reversibel.

**Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:**

Enthält mindestens einen sensibilisierenden Stoff. Kann allergische Reaktionen verursachen.

---

**ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

**12.1. Toxizität**

**Gemische**

Für das Gemisch stehen keine Daten zur aquatischen Toxizität zur Verfügung.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Angaben vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angaben vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Angaben vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angaben vorhanden.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angaben vorhanden.

**Deutsche Vorschriften bezüglich der Wassergefährdungsklasse (WGK):**

WGK 2 (VwVwS vom 27.07.2005, KBws): Wassergefährdend.

---

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Das Gemisch und/oder seine Behälter müssen gemäß der Richtlinie 2008/98/EG ordnungsgemäß entsorgt werden.

**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Das Gemisch darf nicht in Abflüsse oder Wasserläufe eingebracht werden.

**Abfall:**

Die Abfallentsorgung ist so durchzuführen, dass die Gesundheit von Menschen und die Umwelt nicht gefährdet werden, und es ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Gefahr für

Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tiere besteht.

Das Recycling oder die Entsorgung von Abfällen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften ist vorzugsweise über anerkannte Sammelstellen oder Abfallentsorgungsunternehmen zu veranlassen.

Boden oder Gewässer dürfen nicht durch Abfälle verunreinigt werden, Abfälle dürfen nicht in die Umgebung entsorgt werden.

**Verunreinigte Verpackungen:**

Die Behälter sind vollständig zu entleeren. Die Etiketten sollten am Behälter belassen werden.

Die Entsorgung sollte durch anerkannte Abfallentsorgungsunternehmen erfolgen.

---

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Klasse: 3

Kennzeichnung: 3

Einstufungscode: F1

Beschränkte Mengen: LQ7

Verpackungsgruppe: III



UN-Nr.: 1170

Gefahrenklassifizierung: 30

Transportkategorie: 3

---

#### ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU VORSCHRIFTEN

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

###### - Besondere Bestimmungen:

Keine Angaben vorhanden.

- Kennzeichnung für Biozid-Produkte (Vorschrift 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/EG) : Siehe ABSCHNITT 2

---

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben basieren auf dem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand. Das Materialdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen. Diese Angaben stellen keine Garantie der Produkteigenschaften dar. Es obliegt der Verantwortung des Anwenders, dieses Produkt sorgsam zu verwenden und die geltenden Sicherheitsgesetze und -vorschriften zu beachten.

Weitere Angaben:



WEPA Apothekenbedarf GmbH & Co KG  
Am Fichtenstrauch 6 - 10  
56204 Hillscheid  
Tel: +49 (0) 2624 107 0  
Fax: +49 (0) 2624 107 130  
E-Mail: [info@mosquito-parasitenschutz.de](mailto:info@mosquito-parasitenschutz.de)  
<http://www.mosquito-parasitenschutz.de>